

## Der gesetzliche Auftrag – §167 Abs. 2 SGB IX

Die Arbeitgebenden müssen klären

- „wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und
- mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und
- der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“



© DGUV/Wolfgang Bellwinkel

### Warum lohnt sich BEM?

BEM nützt Ihrem Betrieb, weil es

- Krankenstand und Fehlzeiten verringert,
- Kosten für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einspart,
- qualifizierte Beschäftigte und damit wichtiges Wissen und Können an das Unternehmen bindet,
- die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und damit ihre Produktivität verbessert,
- die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen erhöht,
- das Image des Unternehmens als fairen und fürsorglichen Arbeitgebenden festigt
- Rechtssicherheit verschafft.

### Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Servicetelefon: 069 29972-440  
(montags bis freitags  
von 7:30 bis 18:00 Uhr)  
Fax: 069 29972-133  
E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)  
Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)

Stand: Juni 2018

Rufen Sie uns an oder informieren  
Sie sich über Sicherheit und  
Gesundheit bei der Arbeit auf  
unseren Internet-Portalen:

[www.ukh.de](http://www.ukh.de)  
[www.inform-online.ukh.de](http://www.inform-online.ukh.de)  
[www.kommmitmensch.de](http://www.kommmitmensch.de)

© Adobe Stock/Syda Productions



komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

## Das Betriebliche Eingliederungs- management (BEM)

# Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) hilft, Arbeitsplätze zu erhalten. Es unterstützt Unternehmen darin, Beschäftigte, die länger krank sind, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden.

Seit 2004 sind Arbeitgebende nach § 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein BEM anzubieten.

**Alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, müssen von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein BEM angeboten bekommen.**

Bevor es im BEM um Einzelfälle geht, ist es notwendig die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Dabei gilt es unter anderem folgende Fragen zu klären:

- Benötigen Sie eine Betriebsvereinbarung?
- Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?
- Welche Partner gibt es beim BEM?
- Was leisten die einzelnen Zweige der Sozialversicherung?

In diesem Flyer haben wir erste Informationen über das BEM für Sie zusammengefasst.

Mit unseren Seminaren und Beratungen unterstützen wir Sie bei der Einführung und Umsetzung eines BEM.

Ihre Ansprechpartnerin ist Olga Weber (o.weber@ukh.de, Telefon 069 29972-224). Bitte vereinbaren Sie bei Interesse einen Gesprächstermin.

